

Naturkatastrophenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekurateur
GmbH – Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG – Risikoträger-

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Naturkatastrophenversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Naturkatastrophen auftreten können.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Naturkatastrophenversicherung ist es, Sie vor den finanziellen Folgen bei Naturgefahren abzusichern.

Die Naturkatastrophenversicherung umfasst beispielsweise versicherte Gefahren die auftreten können bei:

- ✓ Hochwasser und Überschwemmung
- ✓ Rückstau
- ✓ Vermurrung
- ✓ Erdbeben
- ✓ Tsunami
- ✓ Erdsenkung
- ✓ Lawinen
- ✓ Vulkanausbruch

Versicherte Sachen beispielsweise sind:

- ✓ Wohngebäude und Gebäudezubehör
- ✓ Haustechnische Anlagen
- ✓ Nebengebäude
- ✓ Außenanlagen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrer Versicherungspolizze entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B.:
 - ✗ Kriegsereignisset,
 - ✗ Terrorakte,
 - ✗ Schäden durch Kernenergie,
 - ✗ Versicherungsorte, die sich in Hochwasserrisikogebieten befinden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Es gilt generell der vereinbarte Selbstbehalt als vereinbart, soweit keine andere Regelung in den Bedingungen getroffen ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! Folgeschäden und Folgekosten
- ! Mittelbare Schäden
- ! Für Schäden vor Versicherungsbeginn
- ! Für sämtliche Folgen eines Zahlungsverzuges gem. § 38 und § 39 VersVG



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Naturkatastrophenversicherung gilt auf dem Versicherungsgrundstück.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei Beantragung der Versicherung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat,
- Instandhaltungspflicht,

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Schadenminderungspflicht d.h. Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Zugang der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung der Polizza. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt. Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt -ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen -mit einer Kündigungsfrist von 1. Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!